

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

GRUNDSÄTZLICHES

Für die Durchführung der Junioren-Wettbewerbe im Kreis Tecklenburg ist der Kreisjugendausschuss (KJA) zuständig, der die Einteilung der Spielgruppen auf Kreisebene, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung unanfechtbar vornimmt. Die verbandsseitig erlassenen Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb sind grundsätzlich maßgebend, die des Kreises sind als ergänzende Sonderbestimmungen anzusehen. Ergänzend zu allen o. a. Durchführungsbestimmungen ist insbesondere die Jugendspielordnung des WDFV zu beachten. Sie ist abrufbar unter www.wdfv.de

Insbesondere weisen wir auf die im Zuge der Covid-19-Pandemie angepassten Regelungen „Anstoßzeiten (5)“, „Verzicht auf Handshake (7)“ und die „Sonderbestimmungen zum Saisonabschluss aufgrund der Covid-19-Pandemie“ in den überkreislichen Durchführungsbestimmungen hin, die der K31 übernimmt!!!

Die Durchführung der Wettbewerbe in der Saison 2020/2021 ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und den gesetzlichen Vorgaben.

Platzaufbau und Sicherung der Tore

Für den Platzaufbau ist in jedem Falle der Platzverein verantwortlich. Der Platzaufbau hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dadurch die Anstoßzeit nicht verzögert wird (§ 30 SpO/WDFV). **Der Platzverein ist auch für die Sicherung der Tore gem. GUV und TÜV verantwortlich. Bewegliche Tore sind kippstabil aufzustellen! Werden die Tore nicht ordnungsgemäß gesichert, darf ein Schiedsrichter/Spielleiter das Spiel nicht anpfeifen.** Das Spiel darf erst nach Behebung des Missstandes begonnen werden. Der Vorgang ist in jedem Falle im Spielbericht zu vermerken.

Umkleidemöglichkeiten

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden (§ 29 Abs. 1 SpO/WDFV). **Die Vorgaben und Regelungen der örtlich zuständigen Behörden bezüglich des Hygienekonzeptes zur Coronaschutz-Verordnung sind unbedingt zu beachten und den Gastvereinen rechtzeitig mitzuteilen.**

Spielstätten, Kunstrasenplatz

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler/innen entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen. Die Mannschaften haben sich hierauf entsprechend einzurichten. Bei Zuwiderhandlungen können Spieler/innen vom Spiel ausgeschlossen werden (Hausrecht des Heimvereins).

ANSTOSSZEITEN - SPIELVERLEGUNGEN – SPIELAUFSÄLLE

Der KJA erstellt die Spielpläne gemäß Rahmenterminplan, versieht die Spiele mit den amtlichen Anstoßzeiten (siehe unten) und stellt als Spieltage (Korridore für Verlegungen durch die Vereine) folgende Daten ein: A- und B-Junioren: Samstag/Sonntag, C- und D-Junioren: Donnerstag bis Sonntag, E-, F- und G-Junioren: Mittwoch bis Sonntag, B- bis E-Juniorinnen: Freitag bis Sonntag.

Der Heimverein hat die Möglichkeit, im DFB-Net bis max. 10 Tage vor dem neuen Spieltermin eine Veränderung innerhalb des o. a. Korridors vorzunehmen. Der Gastverein prüft bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel den Termin im DFB-Net. Ist er nicht einverstanden, teilt er dies umgehend - spätestens jedoch bis 7 Tage vor dem eingestellten Spieltermin - sowohl dem Staffelleiter als auch dem Gegner mit. Dann wird das Spiel durch den Staffelleiter auf die amtliche Anstoßzeit zurückgesetzt. Mit Erreichen der 7-Tages-Frist gilt der eingestellte Spieltermin als akzeptiert und ist damit verbindlich!

Die Information seitens des Gastvereins erfolgt per Mail über das E-Postfach. Hierbei müssen die E-Postfach-Adressen verwendet werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Information an Staffelleiter und/oder Gegner wird ein Ordnungsgeld von 10 Euro verhängt.

Beide Vereine haben die Möglichkeit, im DFB-Net bis max. 10 Tage vor dem neuen Spieltermin einen Verlegungsantrag im DFB-Net zu stellen. Der Gegner prüft und bearbeitet den Antrag bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel, indem er zustimmt oder ablehnt. Erfolgt bis zu dieser Frist keine Antragsbearbeitung durch den Gegner, wird gegen ihn ein Ordnungsgeld von 10 Euro verhängt und der Antrag durch den Staffelleiter abgelehnt.

Unabhängig von den v. g. Fristen sind Spielverlegungsanträge durch den Gegner innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Daher sollte zuvor stets eine Absprache zwischen den Vereinen hinsichtlich des geänderten Termins stattgefunden haben. Durch die 7-Tages-Frist ist die rechtzeitige Information an angesetzte Schiedsrichter bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel gegeben. Eine gesonderte Einladung an den Gastverein und den Schiedsrichter durch den Heimverein ist nicht erforderlich. Kurzfristige Verlegungswünsche werden von den Staffelleitern nicht akzeptiert, sondern grundsätzlich abgelehnt. Spiele können grundsätzlich nur vorverlegt werden.

Sollte eine Spielverlegung nicht bis 7 Tage vor dem Spieltermin einvernehmlich beim Staffelleiter beantragt worden sein bzw. keine Einigung erzielt worden sein und das Spiel dann ausfallen, so wird der Staffelleiter je nach Begründung entscheiden:

- a) Spielwertung und OG wegen Nichtantreten
- b) Neuansetzung und OG wegen eigenmächtiger Spielverlegung gegen Verursacher (ggf. beide Vereine)

Bei den A- bis F-Junioren/Juniorinnen muss der tatsächliche Spieltermin im DFB-Net korrekt eingetragen sein, da sonst eine Nutzung des Spielbericht-Online nicht möglich ist.

Insbesondere am Ende des Spieljahres können die spielleitenden Stellen Spiele auf einen Werktag (montags bis freitags) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Ermittlung des Gruppensiegers bzw. Aufstiegers erforderlich ist. Pflichtspiele können - mit Genehmigung des Staffelleiters - auch unter Flutlicht ausgetragen werden.

Der letzte Spieltag eines Spieljahres muss geschlossen (zeitgleich) durchgeführt werden, soweit über Auf- und Abstieg nicht entschieden ist. Diese Spiele finden dann zur amtlichen

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Anstoßzeit statt und können nicht verlegt werden. Die vorstehende Regelung gilt nicht mehr für Spiele, in denen lediglich über Meisterschaft oder Staffel- bzw. Gruppensieg entschieden wird.

Der Samstagnachmittag und Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisung des VFA- und VJA-Westfalen). Sollten Juniorenspiele ausfallen, weil Seniorenspiele in dieser Zeit stattfinden, so sind diese für den Platzverein als verloren zu werten (Vorrangigkeit). Ausnahme sind Spiele von Frauenmannschaften am Sonntagvormittag.

Es gelten folgende amtliche Anstoßzeiten:

A-Junioren:	Sonntag, 11.00 Uhr	werktags, 19.00 Uhr
B-Junioren:	Sonntag, 09.30 Uhr	werktags, 19.00 Uhr
C-Junioren:	Samstag, 14.45 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
D-Junioren:	Samstag, 13.30 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
E-Junioren:	Samstag, 12.30 Uhr	werktags, 17.30 Uhr
F-Junioren:	Samstag, 11.30 Uhr	werktags, 17.30 Uhr
B-Juniorinnen:	Samstag, 16.00 Uhr	werktags, 19.00 Uhr
C-Juniorinnen:	Samstag, 16.00 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
D-Juniorinnen:	Samstag, 16.00 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
E-Juniorinnen:	Samstag, 12.30 Uhr	werktags, 17.30 Uhr

Diese Anstoßzeiten gelten dann, wenn sich die Vereine nicht auf eine andere Anstoßzeit einigen können.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren. Aufgrund der Covid-19 Pandemie können die amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Pflichtspiele, die vorgezogen wurden und dann ausfallen, müssen grundsätzlich bis zum auf den angesetzten Spieltag folgenden Mittwoch nachgeholt werden. Sie gelten ohne besondere Mitteilung des Staffelleiters als terminiert. Andernfalls hat eine Meldung an den Staffelleiter zu erfolgen. Fällt ein Meisterschaftsspiel am Wochenende aus, so sollte dieses Spiel möglichst kurzfristig nachgeholt werden.

Bei Spielausfall wegen einer Platzsperre durch den Eigentümer ist dem Staffelleiter ein Nachweis (entsprechende Bescheinigung der Stadt bzw. Gemeinde bzw. des Eigentümers, ggf. bei mehreren Absagen in Kopie) per Mail über das DFB-Net-Postfach zuzusenden. Hierbei ist ggf. genau anzugeben, welche Plätze zu welcher Zeit gesperrt waren. Bei Heimspielen von Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist zu prüfen, ob an dem jeweils anderen Ort gespielt werden kann bzw. hätte gespielt werden können. Daher sind den jeweiligen betroffenen Staffelleitern bei Spielausfällen grundsätzlich die Bescheinigungen für alle Plätze der an der JSG beteiligten Vereine einzureichen.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA-Westfalen).

Bei Spielausfällen ist - wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt wird - der Gastverein und Schiedsrichter so frühzeitig zu informieren, dass er nicht anzureisen braucht.

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zulässig. Dabei ist die Anfrage an den Staffelleiter und die Information an den Gegner spätestens **48 Stunden** vor dem Spieltermin vorzunehmen. Die Spiele werden entsprechend für den Gegner gewertet. Bei fehlender Zustimmung wird der Spielausfall als „Nichtantritt“ gewertet.

Alle Vereine sind verpflichtet, Juniorinnen und Junioren für Auswahlspiele und Lehrgänge des Kreises und der Verbände (u. a. DFB-Stützpunkte, sowie K31 Stützpunkt Uffeln) abzustellen. Juniorinnen und Junioren, die unbegründet einer Einladung nicht Folge leisten, haben mit einem Verfahren vor der KJSG bzw. VJSG zu rechnen. Vereine, die Spielerinnen und Spieler an die Auswahlmannschaften und zu Lehrgängen abzustellen haben, können eine Spielverlegung beantragen. Sie tragen nach Genehmigung des Staffelleiters ihre Spiele im Laufe der darauffolgenden Woche aus. **Der Montag ist grundsätzlich für Schulungsmaßnahmen freizuhalten.** Spielverlegungen auf einen Montag sind nur dann möglich, wenn beide Mannschaften keine Spielerinnen oder Spieler zu Auswahl- oder Stützpunktteams zu entsenden haben.

Grundsätzlich ist die im DFB-Net angegebene Spielstätte - auch bzgl. der Beschaffenheit des Platzes - maßgebend. Bei kurzfristig festgestellter Unbespielbarkeit eines Rasenplatzes (ein entsprechender Nachweis ist dann dem Staffelleiter einzureichen) ist zunächst - sofern vorhanden - auf Kunstrasen, dann auf einen Hartplatz auszuweichen. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, in solchen Fällen mit entsprechendem Schuhwerk anzutreten.

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

Bestimmungen für Spiele gegen 7er-Mannschaften

Die Spiele von 7er- Mannschaften im A-, B- und C- Junioren/innen-Bereich werden in die Wertung aufgenommen. Die 7er-Mannschaften können aber weiterhin nur in der untersten Klasse bzw. in einer eigenen Klasse spielen und haben kein Aufstiegsrecht. Die Bestimmungen für Spiele gegen 7er-Mannschaften sind zu beachten.

Bei Spielen gegen 7er-Mannschaften ist die Anzahl der teilnehmenden Spieler davon abhängig, wie viele Spieler die 7er-Mannschaft und der Gegner stellen kann. Grundsätzlich darf auch die gegnerische 11er-Mannschaft nur mit 7 Spielern antreten, um keine Überzahl zu haben. Sollten beide Teams mit mehr als 7 Spielern antreten können, so sind auch Spielformen 8 gegen 8, 9 gegen 9, 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 möglich. Hierauf haben sich die beiden Vereine vor Spielbeginn zu einigen und die Einigung im Spielbericht zu dokumentieren. Im Kreispokal gilt hiervon abweichend, dass nur mit 11er-Mannschaften gespielt wird.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Die Spiele mit 7er-Mannschaften sollten bei verringerter Spieleranzahl möglichst von 16er zu 16er ausgetragen werden, sofern mobile Tore zur Verfügung stehen. Bei D-Junioren/innen ist ein Spielfeld wie bei den E-Junioren/innen zu nutzen.

Zentraler Endspieltag im Junioren-Kreispokal

Die Endspiele um den Junioren-Kreispokal sollen an einem Tag zentral ausgetragen werden. An diesem Tag ist jeglicher anderer Spielbetrieb im Juniorenfußball auf Kreisebene untersagt. Dies gilt für Spielverlegungen, Freundschaftsspiele und auch Turniere.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann sich der Endspieltag über mehrere Tage verteilen.

SCHIEDSRICHTERWESEN

Die Einladung an den Schiedsrichter erfolgt über das DFB-Net. Sind im Ausnahmefall Schiedsrichter anzufordern, so hat dieses spätestens 7 Tage vor dem Spieltag bei dem zuständigen KSA-Mitglied zu erfolgen (per E-Mail über das DFB-Net-Postfach).

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht anwesend sein, so wird das Spiel vorrangig von einem anderen Schiedsrichter, der allerdings nicht gleichzeitig Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist, geleitet. Sollte kein anderer Schiedsrichter anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen Spielleiter (z. B. Betreuer) einigen. Gleiches gilt für Spiele, für die kein Schiedsrichter angesetzt wurde. Ein angesetztes Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden, da ansonsten dem Verein, der eine Einigung verhindert, die Punkte aberkannt werden. Im Spielbericht ist die Weigerung zu vermerken, da ansonsten beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden (können).

Es gilt nachfolgende Rangfolge:

- 1) Aktiver Schiedsrichter eines neutralen Vereins (Ausweispflicht)
- 2) Aktiver Schiedsrichter des Gastvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
- 3) Aktiver Schiedsrichter des Platzvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
- 4) Betreuer/Trainer des Gastvereins
- 5) Betreuer/Trainer des Platzvereins

Bei Spielen der E-, F- und G-Junioren/innen wird auf einen Spielleiter verzichtet.

Der nichtneutrale Schiedsrichter oder Spielleiter ist im Online-Spielbericht unter dem Reiter „Info“ im Panel „Schiedsrichter“ mit Klick auf den Button „Schiedsrichter hinzufügen“ einzutragen (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, Speichern nicht vergessen!). Die gleiche Vorgehensweise gilt für die nichtneutralen SR-Assistenten (Pflichtfeld bei den A- bis D-Junioren/Juniorinnen). Nach dem Spiel können die Angaben zum SR/Spielleiter und den SR-Assistenten im Reiter „Spielverlauf“ unter „Spielleitung“ übernommen und gespeichert werden.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

SPIELBERICHTE/ERGEBNISMELDUNG

Für alle Spiele der A- bis F-Junioren/innen findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Anwendung ist verpflichtend. Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche lt. Spielbericht) unmittelbar nach Spielende freizugeben (andernfalls ist der Staffelleiter umgehend zu informieren). Die Vereinsvertreter haben den Schiedsrichter bzw. Spielleiter bei der Eingabe in den Spielbericht zu unterstützen und die Eintragungen vor der Freigabe zur Kenntnis zu nehmen. Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist darauf hinzuweisen, wenn Eintragungen aus Sicht eines Vereinsvertreters nicht korrekt sind. Ist eine erforderliche Korrektur dann nicht mehr möglich, so ist der Staffelleiter zu informieren. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFB-Net-Postfach mitzuteilen (vgl. §29, Nr. 5 - 7 der JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Ist kein angesetzter Schiedsrichter vorhanden, erfolgt der Versand an den Staffelleiter durch den Platzverein. Die Vereine sind in diesen Fällen verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 einzugeben und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an den KJA weiterzuleiten.

Bei Nutzung des Spielbericht-Online wird durch die Freigabe automatisch das Ergebnis übertragen, sodass keine gesonderte Meldung mehr erforderlich ist. In allen anderen Fällen hat die Ergebnismeldung innerhalb der vorgegebenen Fristen gesondert über das DFB-Net zu erfolgen.

Sonderregelung für die Spielberichte bei Spielen der G-Junioren

Bei den G-Junioren ist der Spielbericht in herkömmlicher Form (Papier) zu verwenden. Es sind grundsätzlich die Geburtsdaten der Spieler/innen einzutragen (keine Passnummern). Die Spieler/innen sind leserlich mit ausgeschriebenem Vor- und Zunamen einzutragen. Die Ergebnisse der G-Junioren Spiele sind bis spätestens drei Tage nach dem Spiel durch den Heimverein in das DFBnet zu melden. Die Spielberichte können nach dem Spiel eingescannt werden und dann umgehend per Mail an die zuständigen Staffelleiter versandt werden:

Helmut.Hettwer@flvw.evpost.de

Wichtiger Hinweis:

Werden die Spielberichte eingescannt und per Mail versandt, sind die Original Spielberichte vom Heimverein unbedingt für zwei Jahre aufzubewahren. Bei postalischem Versand der Original-Spielberichte ist folgende Anschrift zu verwenden:

Helmut Hettwer – Ginsterweg 8 – 49536 Lienen

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Nichtantreten einer Juniorenmannschaft (§ 30, Absatz 5 Nr. 9 der JSpO/WDFV):

A- und B-Junioren/innen: € 75,00

C- und D-Junioren/innen: € 50,00

E-, F- und G-Junioren/innen: € 30,00

Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises bzw. während der Pflichtspielzeit (§ 30, Absatz 5 Nr. 12 der JSpO/WDFV):

A- bis D-Junioren/innen: € 75,00

E-, F- und G-Junioren/innen: € 50,00

E-, F- und G-JUNIOREN/INNEN

In allen Spielklassen wird mit 7er-Mannschaften gespielt.

Ein Spiel zwischen 7er- Mannschaften ist auszutragen, wenn zur festgesetzten Anstoßzeit mindestens 5 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Eine nichtvollständig angetretene Mannschaft kann sich bis zum Ende ergänzen.

Nach Möglichkeit sollten E- und F-Junioren/-innenspiele am Freitag ausgetragen werden.

Bei den F-Junioren und G-Junioren wird grundsätzlich ohne jegliche Punkt- und Torwertung gespielt. Ergebnismeldungen sind bei den F-Junioren dennoch erforderlich (u. a. wegen des PLAY OFF-Systems) und zwar durch Erstellung des Spielbericht-Online oder - falls das nicht möglich ist - durch Ergebnismeldung im DFB-Net.

In Anlehnung an die im Anhang IV der DFB-Jugendordnung aufgeführten Sonderbestimmungen (Abschnitt III. Kindgerechtes Fußballspiel) wird bei Spielen der E-Junioren/innen und jünger nach den folgenden Grundsätzen der sogenannten „Fair-Play-Liga“ gespielt:

Die Spiele werden ohne Schiedsrichter (bzw. Spielleiter) ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.

Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

Die Spielfeldbeispiele auf den weiteren Seiten dienen nur zur Orientierung. Die tatsächliche Spielfeldmarkierung ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, darf den v. g. Grundsätzen und den grundsätzlichen Bestimmungen aber nicht widersprechen.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

PASSKONTROLLEN

Passkontrollen vor bzw. zu Beginn einer Saison werden vom KJA nicht vorgenommen. Bei Unklarheiten/Fragen zur Spielberechtigung einzelner Spieler kann der Staffelleiter angesprochen werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Pässe kontinuierlich in Eigenregie auf Aktualität und Gültigkeit zu prüfen (Foto, Unterschriften, Rückseite etc.).

Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSPO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablett) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW Internetseite zur Verfügung.
<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage des Spielerpasses mit Lichtbild (Passprüfung).

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Die Spielrechtskontrolle kann weiterhin durch den Schiedsrichter (auch im Beisein eines Vertreters des Gegners) durchgeführt werden. Neben dem obligatorischen Spielberichtsdruck kann dieses auch durch den Einsatz technischer Medien (z. B. Smartphone) erfolgen.

RECHTSREITIGKEITEN

Rechtstreitigkeiten der Vereine, die auf Kreisebene spielen, sind in der ersten Instanz vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) K31 Tecklenburg zu verhandeln.

EINSPRUCH

Gegen die Wertung eines Spieles kann bei dem zuständigen Rechtsorgan Einspruch eingelegt werden. Erfolgt der Einspruch wegen Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Juniors, so ist der Einspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen schriftlich zu begründen (§14 RuVO/WDFV).

In allen anderen Fällen ist der Einspruch innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und zu begründen (§ 58 RuVO/WDFV). Zum Nachweis der Fristenhaltung gilt §14 der RuVO/WDFV („Allgemeine Form- und Fristbestimmungen, Zustellungen“). Der Einspruch ist gebührenpflichtig.

AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN BZW. SPIELSYSTEME**A-Junioren:**

Die Kreisliga A und B spielen mit 10 Mannschaften (Sollgröße von 12 Mannschaften). Es steigen grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga B ab und zwei aus der Kreisliga B auf. Dies gilt auch, wenn der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigt (Aufstiegsrunde gemäß Bestimmungen des Verbandes) und eine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigt. Sollte der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigen und keine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisliga B auf drei. Sollten drei Mannschaften aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen und der Kreismeister dieser Altersklasse nicht im Gegenzug aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Kreisliga B auf zwei. Aus der Kreisliga B können die 7er-Mannschaften nicht aufsteigen.

B-Junioren:

Die Kreisliga A und B spielen mit 11 Mannschaften (Sollgröße von 12 Mannschaften). Die 7er-Mannschaften spielen in einer eigenen Liga. Es steigen grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga B ab und zwei aus der Kreisliga B auf. Dies gilt auch, wenn der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigt (Aufstiegsrunde gemäß Bestimmungen des Verbandes) und eine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigt. Sollte der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigen und keine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisliga B auf drei. Sollten zwei oder drei Mannschaften aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen und der Kreismeister dieser Altersklasse nicht im Gegenzug aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Kreisliga B auf zwei bzw. drei.

C-Junioren:

Die Kreisliga A spielt mit 7 Mannschaften eine Dreifachrunde. Aus der Kreisliga A steigt keine Mannschaft ab. In der Kreisliga B spielen 10 Mannschaften. Die Sollgröße beträgt in der KLA und KLB 12 Mannschaften. Es steigt eine Mannschaft in die Kreisliga C ab und grundsätzlich drei aus der Kreisliga B und Kreisliga C auf.

D-Junioren:

Leistungsliga / Kreisliga A: Der Meister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil.

Kreisliga B: „PLAY OFF“-System** - Die Mannschaften in den Kreisligen B spielen in ihren Staffeln eine „einfache Runde“. Nach Abschluss der Hinserie qualifizieren sich die ersten zwei Mannschaften aus jeder Staffel für die Gruppe 1. Die Dritt- und Viertplatzierten qualifizieren sich für die Gruppe 2 und die restlichen Mannschaften spielen in der Gruppe 3.

Kreisliga C: „PLAY OFF“-System** - Die Mannschaften in der Kreisliga C spielen in drei Staffeln eine „einfache Runde“. Nach Abschluss der Hinserie qualifizieren sich die ersten zwei Mannschaften aus jeder Staffel und der beste Drittplatzierte für die Gruppe 1. Die anderen Drittplatzierten, die Viertplatzierten und der beste Fünftplatzierte qualifizieren sich für die Gruppe 2 und die restlichen Mannschaften spielen in der Gruppe 3.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

E-Junioren:

Die Staffel 1 spielt mit Hin- und Rückspielen.

Gespielt wird in den Staffeln 2 bis 8 nach dem „PLAY OFF“-System“*.

Es wird kein Kreismeister ausgespielt bzw. geehrt, Staffelsieger werden hingegen weiterhin ermittelt.

Zur Rückrunde werden die Mannschaften nach Tabelle neu eingeteilt!

Für den Fall von Ab- oder Nachmeldungen von Mannschaften behält sich der KJA für die unteren Staffeln eine Änderung vor. Außerdem behält sich der KJA vor, in besonderen Fällen eine Umgruppierung vorzunehmen, wenn die Einstufung bezüglich der Spielstärke offensichtlich falsch war.

F-Junioren:

Die Staffel 1 spielt mit Hin- und Rückspielen.

Gespielt wird in den Staffeln 2 bis 8 nach dem „PLAY OFF“-System“*. Es wird ohne Punkt- und Torwertung gespielt. Staffelsieger werden nicht ausgespielt bzw. geehrt. Da zur Rückserie aber eine Neueinteilung der Gruppen erfolgt, sind Spielberichte auszufüllen und mit Ergebnissen einzustellen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und/oder eine Darstellung im DFB-Net erfolgt jedoch nicht! Nur der Staffelleiter bzw. der KJA kann die Ergebnisse und Tabellen einsehen.

B-Juniorinnen: Spielen in der Saison 2020/21 im Kreis Ahaus/Coesfeld mit.

C-Juniorinnen: In der Staffel wird der Kreismeister ermittelt. Die 7er-Mannschaften spielen mit Wertung.

D-Juniorinnen: In der Staffel wird der Kreismeister ermittelt. Die 7er-Mannschaften spielen mit Wertung.

E-Juniorinnen: In der Staffel wird der Staffelsieger ermittelt.

***) „PLAY OFF-System“:**

Nach der Hinserie erfolgt eine Neueinteilung nach Tabellenständen. Hier zählt bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis. Entscheidungsspiele werden nur bei absoluter Gleichheit ausgetragen.

Bei ungleicher Anzahl ausgetragener bzw. gewerteter Spiele wird zum staffelübergreifenden Vergleich der Punkt- und Torquotient je (gewertetem) Spiel ermittelt und ist ausschlaggebend.

Der KJA behält sich bei einem Rückzug von Mannschaften bis zur Neueinteilung eine Anpassung der Zuordnungen vor, um zur Rückserie Staffeln mit möglichst ähnlicher Mannschaftszahl bilden zu können.

Als Stichtag für die Neueinteilungen wird für die Saison 2020/21 der 13.12.2020 festgesetzt. Spiele, die erst nach diesem Termin ausgetragen werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Ermittlung Auf- und Absteiger, Staffel- und Gruppensieger

Mannschaften, die während der Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten grundsätzlich als 1. Absteiger. Erfolgt der Rückzug jedoch erst nach Beendigung der Saison, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der nächst unteren Klasse entsprechend.

In allen Staffeln gilt zur Ermittlung des Staffelsiegers und von Auf- und Absteigern bei Punktgleichheit zunächst sofern möglich der direkte Vergleich und dann das Torverhältnis. Bei ungleicher Anzahl ausgetragener bzw. gewerteter Spiele wird im Falle eines staffelübergreifenden Vergleichs der Punkt- und Torquotient je (gewertetem) Spiel ermittelt und ist ausschlaggebend. Nur bei absoluter Gleichheit erfolgen noch Entscheidungsspiele. Hierzu ergehen im Einzelfall rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Kreisjugendausschuss.

Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Verein mit einer Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse oder den Klassenerhalt, muss dieser Verzicht spätestens einen Monat vor dem letzten Spieltag der Spielklasse der betreffenden Mannschaft schriftlich dem Koordinator Spielbetrieb mitgeteilt werden.

Begrüßung/Verabschiedung/“Handshake“

Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung (wird in der Saison 2020/2021 ausgesetzt – siehe auch Leitfaden des DFB „Zurück ins Spiel“)

Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) und Gelb/Rote Karte

Ein(e) Junior/in kann für ein geringes Vergehen mit einem einmaligen Feldverweis auf Zeit für die Dauer von **fünf Minuten** belegt werden. Die Bestimmungen der gelb/roten Karte finden im Jugendbereich **keine** Anwendung (Ausnahme: Junioren-Bundesliga). Sollte ein SR dennoch in einem Junioren- /Junioren-Spiel einmal Gelb/Rot zeigen, so weisen Sie bitte den SR in **sachlicher Form auf die Verwechslung hin, damit er die entsprechende Bestrafung richtig vornimmt.**

KREISPOKAL

Grundsätzlich gelten die amtlichen Anstoßzeiten. Spielverlegungen in beiderseitigem Einvernehmen sind möglich. Die Vorgehensweise ergibt sich aus den allgemeinen Durchführungsbestimmungen. Für den Kreispokal gelten bezüglich der Spielverlegungen die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele. Als Korridore für Verlegungen durch die Vereine werden in allen Altersklassen Dienstag bis Donnerstag eingestellt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind Verlegungen nach hinten über den Korridor hinaus grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Verlegung von Endspielen ist nicht möglich. Die Anstoßzeiten für die Endspiele werden nach Durchführung der Halbfinalspiele durch den Pokalspielleiter in Abstimmung mit dem Ausrichter festgelegt.

Schiedsrichter müssen für die A-Junioren und können für die anderen Altersklassen angefordert werden. Wird kein Schiedsrichter angefordert bzw. angesetzt oder erscheint der angesetzte Unparteiische nicht, gelten die Regelungen gemäß Durchführungsbestimmungen Abschnitt 3 „Schiedsrichterwesen“. Die Schiedsrichter (und ggf. -assistenten) für die Endspiele werden vom Pokalspielleiter angefordert; die Kosten trägt der Ausrichter.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Kreispokalspiele, die nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, werden nicht verlängert, sondern sofort durch ein Elf- bzw. Achtmeterschießen gem. § 2 Abs. 3 a-i der DFB-Spielordnung entschieden, Erst im Finale gibt es bei einem unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit eine Verlängerung und danach gegebenenfalls ein Elf- bzw. Achtmeterschießen.

In allen Pokalspielen (Ausnahme: Endspiele) genießen die klassentiefere Mannschaften Heimrecht.

Grundsätzlich ist der Spielbericht-Online zu nutzen (vgl. allgemeine Durchführungsbestimmungen). Erfolgt dies im Ausnahmefall nicht, ist der Spielbericht umgehend an den Pokalspielleiter zu versenden und das Ergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im DFB-Net zu melden.

Der Westfalenpokal-Wettbewerb für die A- bis C-Junioren und B-Juniorinnen wird in der Saison 2020/2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht ausgetragen.

AUSZÜGE AUS DER JUGENDSPIELORDNUNG

Jugendspielordnung § 19 Spieldauer

Die Spieldauer beträgt bei den

- A-Junioren (U19/U18): 2 x 45 Minuten
- B-Junioren/Juniorinnen (U17/U16): 2 x 40 Minuten
- C-Junioren/Juniorinnen (U15/U14): 2 x 35 Minuten
- D-Junioren/Juniorinnen (U13/U12): 2 x 30 Minuten
- E-Junioren/Juniorinnen (U11/U10): 2 x 25 Minuten
- F-Junioren/Juniorinnen (U9/U8): 2 x 20 Minuten
- G-Junioren/Juniorinnen (U7): maximal 2 x 20 Minuten

Die Spielverlängerung beträgt für die

- A-Junioren (U19/U18): 2 x 15 Minuten
- B-Junioren/Juniorinnen (U17/U16): 2 x 10 Minuten
- C-Junioren/Juniorinnen (U15/U14): 2 x 5 Minuten
- D-Junioren/Juniorinnen (U13/U12): 2 x 5 Minuten
- E-Junioren/Juniorinnen (U11/U10): 2 x 5 Minuten
- F-Junioren/Juniorinnen (U9/U8): 2 x 5 Minuten

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Jugendspielordnung § 20 Spielerwechsel

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren und Juniorinnen während des ganzen Spiels - einschließlich einer eventuellen Verlängerung - unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

in den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler oder Spielerinnen einschließlich des Torwarts beliebig ein- und ausgewechselt werden.

bei den A- bis C-Junioren/-Juniorinnen gilt dies jedoch nur für Spiele auf Kreisebene (einschließlich Kreispokal) !!!

Jugendspielordnung § 24 Punktverlust

Ein Spiel wird als verloren gewertet und dem Gegner als gewonnen gewertet, wenn in diesem Spiel ein Junior mitwirkt, der **am selben Tag** bereits ein Juniorenspiel bestritten hat.

Genehmigungsverfahren von Turnieren

Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Mitgliedsverband zu beantragen, der für internationale Turniere die Zustimmung des DFB-Jugendausschusses einzuholen hat. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der DFB-Jugendausschuss nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat.

Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

- 1 - Zeitpunkt der Veranstaltung
- 2 - Art des Turniers
- 3 - Teilnehmende Mannschaften
- 4 - Austragungsmodus und Spielplan

Bei einem Turnier sind die Mindest- und Gesamtspielzeiten einzuhalten.

Bei einem internationalen Turnier müssen mindestens 25 % der Mannschaften aus Vereinen stammen, die einem Mitgliedsverband des DFB angehören.

Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens bei den

<u>A-Junioren</u>	<u>180 Minuten</u>
<u>B-Junioren</u>	<u>160 Minuten</u>
<u>C-Junioren</u>	<u>140 Minuten</u>
<u>D-Junioren</u>	<u>120 Minuten</u>
<u>E-Junioren</u>	<u>100 Minuten</u>
<u>F-Junioren</u>	<u>80 Minuten</u>
<u>G-Junioren/Bambini</u>	<u>80 Minuten</u>
<u>B-Juniorinnen</u>	<u>160 Minuten</u>
<u>C-Juniorinnen</u>	<u>140 Minuten</u>
<u>D-Juniorinnen</u>	<u>120 Minuten</u>
<u>E- Juniorinnen</u>	<u>100 Minuten</u>

Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagesspielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten.

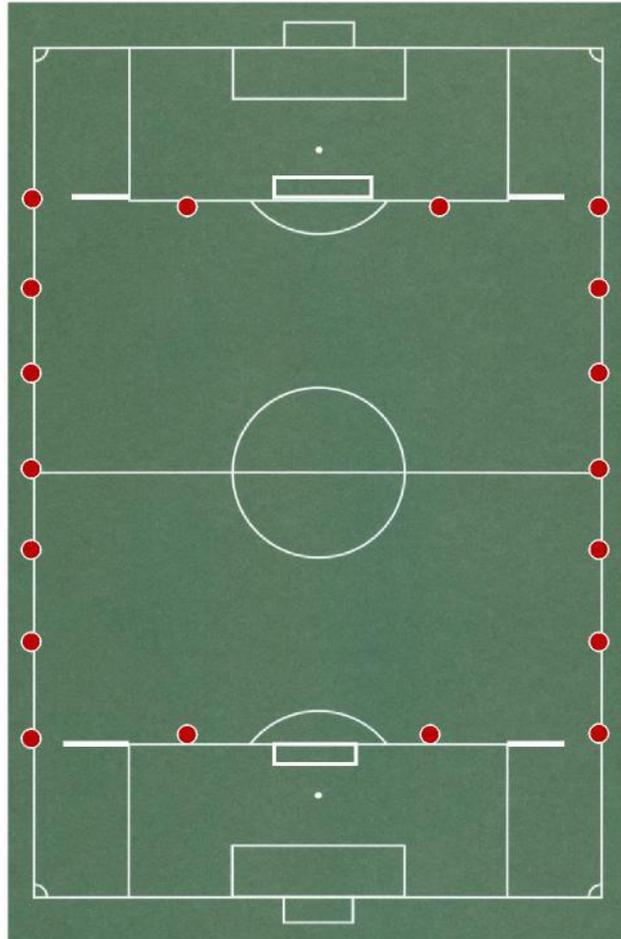
Diese betragen bei den

<u>A-Junioren</u>	<u>20 Minuten</u>
<u>B-Junioren/Juniorinnen</u>	<u>20 Minuten</u>
<u>C-Junioren/Juniorinnen</u>	<u>15 Minuten</u>
<u>D-Junioren/Juniorinnen</u>	<u>15 Minuten</u>
<u>E-Junioren/Juniorinnen</u>	<u>10 Minuten</u>
<u>F-Junioren</u>	<u>10 Minuten</u>
<u>G-Junioren/Bambini</u>	<u>10 Minuten</u>

Bei Turnierendspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

A-, B- und C-Junioren/innen *7er

Wenn möglich wird von 16-Meter-Raum zu 16-Meter-Raum gespielt, sofern mobile **Tore 7,32 m x 2,44 m** zur Verfügung stehen, Andernfalls werden die Spiele **auf normalem** Spielfeld ausgetragen. **KEINE 5,0 m x 2,0 m Tore**

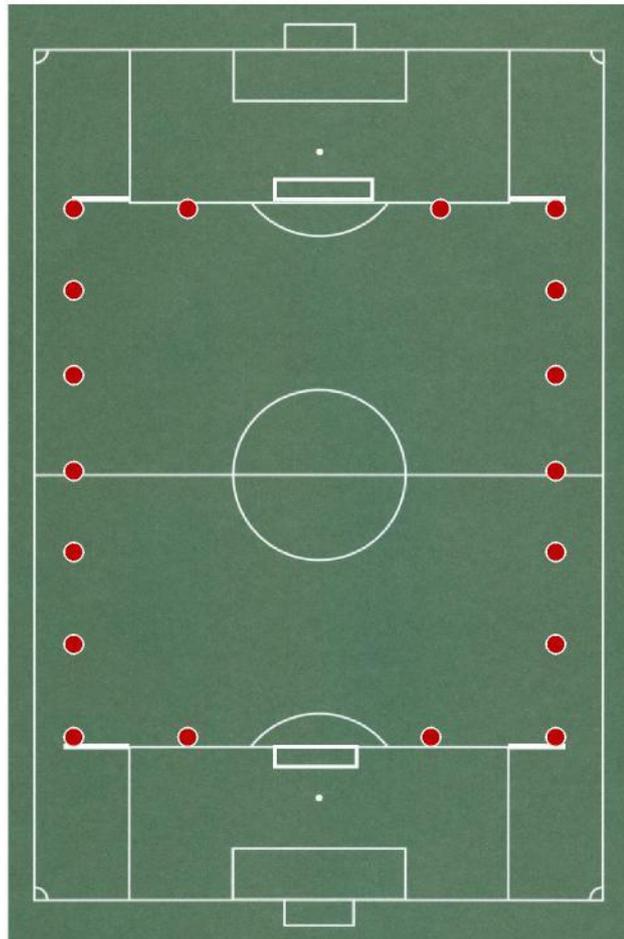


D-Junioren/innen *9er

Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Linien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 gr.), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird

Grundsätzlich wird von 16-Meter-Raum zu 16-Meter-Raum mit eingezogenen Außenlinien gespielt. Die Maße der Tore betragen 5 x 2 Meter.

Alternativ kann auch „quer“ gespielt werden, sofern die vorgesehene Platzgröße von ca. 70 x 50 Metern eingehalten wird.

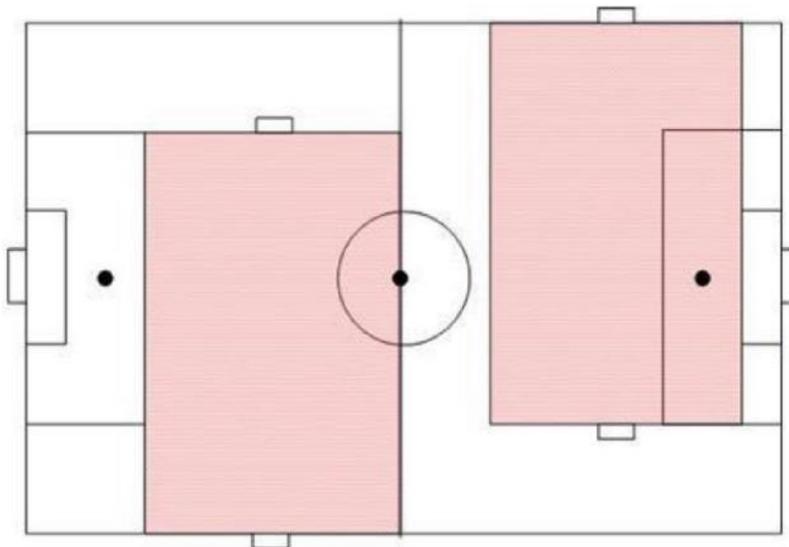


E-Junioren/innen und D-Junioren/innen *7er

Spielerzahl:	ideal 7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand) muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	keine – siehe FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes

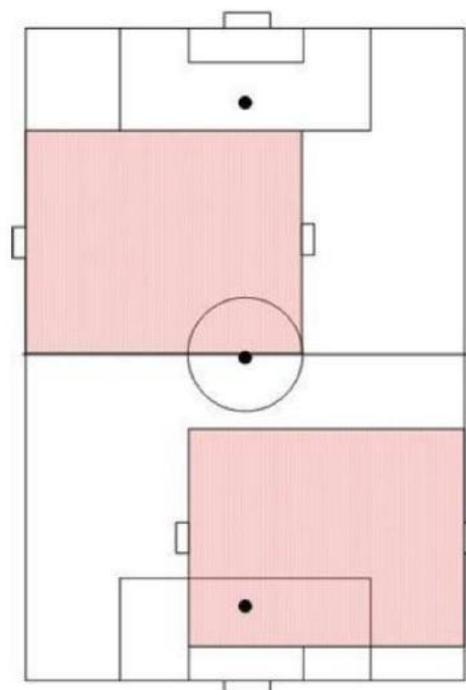
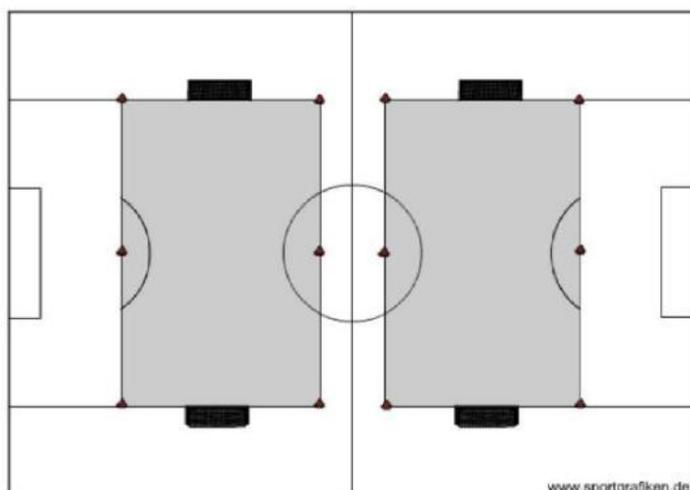


F-Junioren/innen

Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 20 min.
Spielball:	Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand) muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	keine – siehe FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



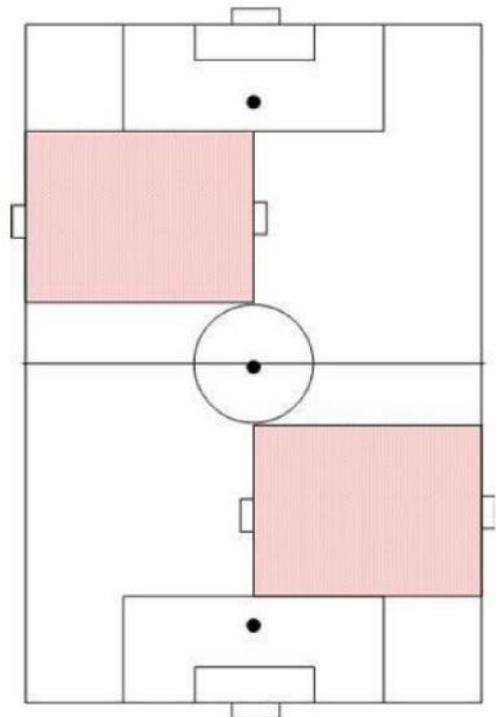
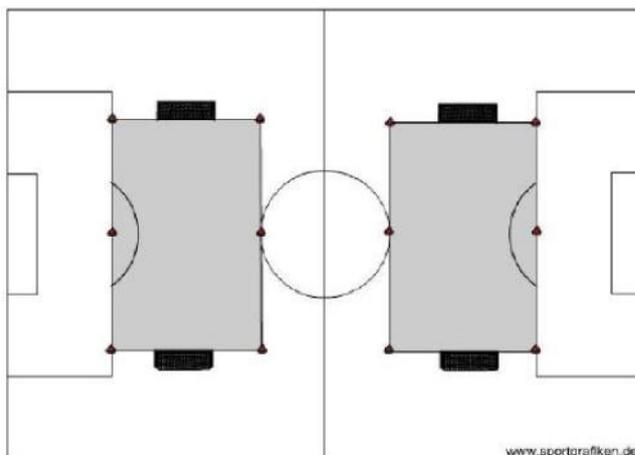
Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

G-Junioren/innen/Bambini/Mini-Kicker

Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Spielball:	Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm
Spieldauer:	<i>bei nur einem Spiel:</i> max. 2 x 20 min. <i>bei einem Treff:</i> je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	Der Torabstoß und Torabschlag (aus der Hand) muss in der eigenen Spielfeldhälfte angenommen/berührt werden.
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	keine – siehe FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini/Mini-Kicker

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes



Anlage zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2020/21

Sonstiges

Das elektronische Postfach gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des elektronischen Postfaches ist für alle Vereine Pflicht. Eine Nachricht über das elektronische Postfach gilt in jedem Fall als zugestellt, auch wenn der Verein seine Nachrichten nicht abrufft oder das Postfach eines Vereins voll ist. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist zudem im Rahmen von Prozessverhandlungen möglich.

Die Kontaktdaten der Vereinsfunktionäre sind durch die Vereine eigenständig im DFB Net (Vereinsmeldebogen) zu erfassen und fortlaufend zu aktualisieren. Dieses gilt auch für die Daten der Trainer und der Mannschaftsverantwortlichen.

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen haben die Festsetzung eines Ordnungsgeldes zur Folge.

Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen/Satzungen/Ordnungen des FLVW und WDFV in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Link WDFV:

<http://wdfv.de/der-wdfv/satzung-und-ordnungen.html>

Link FLVW:

<https://www.flvw.de/service/rechtliches/satzung-und-ordnungen>

<https://www.flvw.de/service/rechtliches/informationen-und-pflichten-fuer-vereine>

Diese Durchführungsbestimmungen wurden, unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 37/2020 der Offiziellen Mitteilung, allen Vereinen über das E-Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Homepage des Kreises Tecklenburg zur Verfügung. Sie treten mit dem 1. Juli 2020 in Kraft. Sie sind unanfechtbar.